

Stöckse 3-Plan Nr. 3

„Hinter den Birken“

Kreis Nienburg - Weser Gemeinde

STÖCKSE

Bebauungsplan Nr. 3

„Hinter den Birken“

in der Flur 2(2)

Maßst. 1 : 1 000

TEXT ZUM BEBAUUNGSPLAN:

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe üb. Fahrbahnoberkanten beider Straßen nicht behindert werden.

Das Planungsgebiet wird als allgemeines Wohngebiet - WA - in offener Bauweise ausgewiesen.

(Gemäß § 4 der Verordnung über die
bauliche Nutzung der Grundstücke
vom 25. Juni 1962)

Grundsätzlich sollen landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen und Kleinsiedlungen mit den dazugehörigen Ställen für Kleintierhaltung zugelassen werden.

Bescheinigung
Es wird bescheinigt, daß dieser Plan vermessungs-
technisch einwandfrei ist und sich die eingetragene
Planung eindeutig in die Örtlichkeit übertragen läßt.

NIENBURG-W., den
Katasteramt

(L.S.)

Oberregierungsvermessungsrat

Als Entwurf beschlossen
gemäß § 2 Abs. 6 BauG. vom 23.6.1960
STÖCKSE, den 7. 1. 64

(L.S.) Bürgermeister Gemeindedirektor

Hat ausgelegen
gemäß § 2 Abs. 6 BBauG. vom 23. 6. 1960
In der Zeit vom 15. 1 bis 15. 3. 69

Als Satzung beschlossen
gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.'60
vom Rat der Gemeinde STÖCKSE.
STÖCKSE, den

Bekanntmachung

der Genehmigung des Bebauungsplanes
gemäß § 12 BBau G. ist am **erfolgt.**
STÖCKSE, den

Gemeindedirektor

Vermerk

Der Gemeinde STÖCKSE ist die Vervielfältigung unter den mit Bescheid des Katasteramts NIENBURG vom schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet worden.

27.
NIENBURG - W., den
Katasteramt

Gemeindedirektor

Regierungs- u. Baurat

